Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 276. | Dresden, Dienstag den 29. November 1910. | 21. Jahrg.

Parteigenossen! Parteigenossinnen! Werbt für eure Zeitung!

Die Wahlmanifeste der englischen Sozialisten.

Ik. London, den 27. November.

Die beiden sozialistischen Organisationen Englands, die J. L. P. (Independent Labour Party — Unabhängige Arbeiterpartei) und die S. D. P. (Social Democratic Party — Sozialdemokratische Partei), haben ihre Wahlmanifeste erlassen. Die Tatsache, daß dies die zweiten Wahlen in demselben Jahre sind, und daß zu einer gründlichen Vorbereitung diesmal keine Zeit war, hat beide Parteien veranlaßt, ihre ganze finanzielle und propagandistische Kraft auf einige wenige Wahlkreise zu konzentrieren. Die J. L. P., deren Kandidaten durchweg unter den Auspizien der Arbeiterpartei in den Wahlkampf ziehen, hat bisher 11 Kandidaten aufgestellt, darunter sechs bisherige Abgeordnete. Zu diesen gehören Clynes, Keir Hardie, Jowett, Macdonald und Snowden. Die S. D. P. stellt sechs Kandidaten auf, darunter Hyndman, Quelch und Hartley. Die Partei wird jedoch ihre Kraft hauptsächlich auf Hyndmans Kandidatur in Burnley (Lancashire) konzentrieren, wo er im letzten Januar mit weniger als 100 Stimmen unterlag. Wie verlautet, soll auch der frühere Abgeordnete, Genosse Grayson, in einem Londoner Wahlkreise als „unabhängiger Sozialist" kandidieren.

Der Wahlaufruf der J. L. P. enthält die folgenden Stellen: Das Haus der Lords, das Klassenprivilegien und Grundherrschaft vertritt, steht dem demokratischen Fortschritt noch immer im Wege, und weder die liberale noch die konservative Partei ist gewillt, es fortzufegen. Die einzige Wirkung der Vetokonferenz ist gewesen, das Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung zu vertiefen. Man mißtraue den Plänen über die sogenannte Reform der Lords, denn sie sind geeignet, jene unverantwortliche Körperschaft zu stärken. Soll die Volksregierung eine Wirklichkeit sein, dann muß das Oberhaus völlig abgeschafft werden. Weniger wie dies kann nicht genügen.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenfrage fordert das Manifest die Passierung der Recht-auf-Arbeit-Vorlage der Arbeiterpartei. Die J. L. P., heißt es, hat gelehrt und lehrt, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nur wirksam gelöst werden kann, wenn Land und Kapital öffentliches Eigentum sind. Sie schlägt das Recht auf Arbeit als einen Schritt zu diesem Ziel vor.

Das Osbourneurteil soll dem Wahlaufruf gemäß zur wichtigsten Entscheidungsfrage im Wahlkampfe gemacht werden. Das Urteil habe den Zweck, die Arbeiterpartei zu vernichten und aus dem Parlament wieder ein Monopol der Reichen zu machen. Gegen dieses Unrecht wird die J. L. P. mit ihrer ganzen Macht ankämpfen.

Mit Bezug auf die Armenfrage empfiehlt das Manifest die Vorschläge des Minderheitsberichts der Armenrechtskommission. Die J. L. P., heißt es weiter, bekämpft die Tarifreform, die nur die Grundbesitzer bereichern und den Profit gewisser Kapitalisten auf Kosten des Volkes vermehren würde. Sie fordert eine äußere Politik, die freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen unterhalten, internationale Streitigkeiten durch Schiedsgericht beilegen und die unerträglichen Militärlasten erleichtern wolle. Das Manifest schließt mit der Aufforderung an die Wähler, für die Kandidaten der J. L. P. und der Arbeiterpartei zu stimmen.

Das Wahlmanifest der S. D. P. beginnt mit der Erklärung, daß die Tatsache der zweiten Wahl in demselben Jahre beweise, daß unsere politischen Formen ihre Nützlichkeit überlebt haben, und daß unsere Parlamentarier nicht imstande sind, das Gruppensystem den nationalen Bedürfnissen anzupassen. Die besitzenden Klassen bilden auch heute noch so gut wie früher eine reaktionäre Masse im Gegensatz zum Volke. Konservative und Liberale vertreten dieselben Klasseninteressen. Beide zittern vor dem Sozialismus und sind einig in dem Bestreben, das Volk über seine wirklichen Interessen zu täuschen.

Allein die Liberalen sind stets die schlimmsten Heuchler und Verräter. Keiner hat das Oberhaus mehr gestärkt, keiner Streikende brutaler niedergeknüttelt, keiner Indien schlimmer geknechtet, keiner eine skrupellosere äußere Politik betrieben oder dem Volke größere Lasten auferlegt als die liberale Regierung Asquiths.

Deshalb gilt es Kampf gegen beide Parteien. Stets muß die Regierung des Tages bekämpft werden, und so ruft das Manifest die Wähler auf, diesmal gegen die Liberalen zu stimmen, und die Regierung aus dem Amte zu jagen.

* * *

Die Auflösung des Parlaments.

London, 28. November. Der König hat in einer Sitzung des Geheimen Rats die Proklamation unterzeichnet, durch die das Parlament aufgelöst und das neue Parlament auf den 31. Januar 1911 einberufen wird. In seiner Rede, durch die das Parlament aufgelöst wird, bezeichnete der König die Beziehungen zu den fremden Mächten als andauernd freundlich, drückte seine Befriedigung über die Beilegung des so verwickelten und schwierigen Problems der Fischereifrage zwischen Kanada, Neufundland und den Vereinigten Staaten durch das Schiedsgericht im Haag aus, berührte die Mission des Herzogs von Connaught nach Südafrika, wobei er die Hoffnung aussprach, daß Südafrikas Fortschritt und Wohlfahrt andauern möchten, dankte dem Unterhaus, daß es für die Erfordernisse des Jahres, einschließlich der Ausgaben für die Flotte und die Alterspensionen in freigebiger Weise Fürsorge getroffen habe, und gab schließlich seinem Bedauern Ausdruck, daß die Konferenz zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern des Parlaments gescheitert sei.

*

London, 28. November. (Voss. Ztg.) Daß die Unionisten den Vorschlag der Lords betreffs Einführung eines Referendums in den Vordergrund ihres Wahlprogramms stellen, bereitet den Liberalen sichtlich Verlegenheit. Obwohl einzelne liberale Wahlredner den Vorschlag als unwirksamen politischen Kniff abtun, glauben doch die meisten liberalen Organe die Wähler ernstlich vor dem Wolf in Schafskleidern warnen zu müssen. Jedenfalls besteht die Tatsache, daß nun beide Parteien für die Souveränität des Volkswillens in die Schranken treten. Aber während die Liberalen fordern, daß in allen Dingen die gewählten Vertreter des Volks diesen Willen unmittelbar und endgültig zum Ausdruck bringen sollen, verlangen die Unionisten, daß inbezug auf grundstürzende Maßnahmen das entscheidende Wort vom Volke selber gesprochen werden soll.

*

Das Wahlverfahren.

Die Unterhauswahlen haben gestern unmittelbar nach der Auflösung des Parlaments mit der Versendung der „Writs", der Wahlbefehle, an die „returning officers", die amtlichen Wahlleiter, offiziell begonnen. Als erster eigentlicher Wahltag ist aber der vierte Tag nach dem Abgang der „Writs", in diesem Fall also wie bei den letzten Wahlen im Januar der nächste Freitag zu betrachten. Die Wahlen finden in Großbritannien bekanntlich nicht sämtlich am gleichen Tage statt, sondern verteilen sich nach altem Herkommen auf eine Frist von beinahe drei Wochen, da angenommen wird, daß die „Writs" in entlegenen Landwahlorten mit starker Verspätung eintreffen.

Binnen zwei Tagen nach Empfang der „Writs" veröffentlicht der „returning officer" die Wahlbekanntmachung, die den Wähler über alle Formalitäten der Wahloperationen unterrichtet. Am Wahltag werden die Kandidaten durch ein Formular, das von mindestens zehn eingeschriebenen Wählern unterzeichnet sein muß, den amtlichen Wahlleitern „nominiert". Wird in einem Wahlkreis, der nur einen Abgeordneten zu wählen hat, auch nur ein Kandidat „nominiert", so wird dieser für „unopposed", ohne Gegenkandidaten gewählt, erklärt. Werden dagegen mehr Kandidaten nominiert, als Abgeordnete zu wählen sind, so muß Wahl durch Abstimmung, im allgemeinen drei oder vier Tage nach dem Nominierungstag, erfolgen.

Die „Nominierungen" müssen in den Städten am Freitag oder Sonnabend, in den Flecken und Grafschaften zwischen Freitag und dem 8. Dezember vorgenommen werden. Die Wahlgänge finden in den Städten zwischen dem fünften und neunten Tag nach der Auflösung, also dieses Mal zwischen Sonnabend den 3. Dezember und Donnerstag den 8. Dezember statt; in den Flecken und Grafschaften dagegen erst zwischen dem 8. und 18. Tag nach der Auflösung, also zwischen Dienstag den 6. Dezember und Freitag den 16. Dezember. Das neu gewählte Parlament wird erst am 31. Januar zusammentreten.

Die Unfallversicherung.

Der Gesetzentwurf der Arbeiterversicherung, die Reichsversicherungsordnung, teilt die einzelnen Versicherungszweige, soweit nicht ein gemeinsames Verfahren und einheitliche Vorschriften für den organisatorischen Aufbau in Betracht kommen, in drei große Gruppen ein: die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung; der letzteren ist der neue Zweig der Versicherung, die Hinterbliebenenversicherung, angegliedert. Die Reichstagskommission, die sich während der Vertagung des Reichstags mit der Beratung des Gesetzentwurfs zu beschäftigen hatte, konnte ihre Arbeiten nicht beenden, sie mußte sich mit einer ersten Lesung der Vorlage begnügen und erledigte nunmehr vor einigen Tagen die zweite Lesung der Unfallversicherung der außer der Reihenfolge als am wenigsten strittiges Objekt der Vorrang in der Beratung gestattet wurde.

Das gegenwärtige Gesetz enthält den großen Fehler, daß die Versicherungspflicht für zahlreiche Handwerksbetriebe ausgeschlossen ist. Das Bestreben unserer Parteigenossen ging dahin, diese Lücke im Gesetz zu beseitigen, um eine Versicherungspflicht für alle Arbeiter zu erzielen. Dem Einwand daß das Handwerk diese Kosten nicht tragen könne, wurde entgegengestellt, daß schon heute für einige Handwerksbetriebe, z. B. Schlosser, Schmiede, Fleischer u. a., die Versicherungspflicht besteht und dort die Lasten getragen werden. Wo indes keine erhebliche Unfallgefahr besteht, werden die Lasten für die Versicherung auch gering sein. Da aber die Regierung hier entschiedenen Widerspruch erhob und die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum ihr Uebereinstimmung mit der Regierung bekundeten — was übrigens sehr oft noch im Laufe der Beratungen geschah —, so wurde der Antrag abgelehnt und nur einige kleine Erweiterungen der Versicherung vorgenommen. Es bleibt somit bei der schweren Ungerechtigkeit daß ein Arbeiter, der im Handwerksbetrieb einen Unfall erleidet, keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens hat. Da eine allgemeine Hineinbeziehung des Handwerks nicht zu erzielen war, so bestrebten unsere Genossen, für einige Gewerbszweige die Versicherungspflicht auszudehnen. So wurde für die Gast- und Schenkwirtschaft, für die Feuerwehr und für den Bühnenbetrieb die Versicherungspflicht verlangt mit dem Hinweis daß im Reichstag für die beiden letzteren Berufe wiederholt von den Konservativen und dem Zentrum die Versicherungspflicht gefordert wurde. Die Vertreter dieser Parteien lehnten nunmehr ihre eigene Forderung ab und brachten die Anträge zu Fall.

Ausgedehnt wurde der Umfang der Versicherung nur auf den Gerbereibetrieb, die Binnenfischerei und die Eisgewinnung. Die gleiche ungünstige Aufnahme fand der Versuch, für die Betriebs- und technischen Beamten die Grenze der Versicherungspflicht auf 5000 M. zu erhöhen. Der weitergehende Antrag unserer Genossen, überhaupt nicht nach dem Gehalt eine Grenze zu ziehen, sondern alle Beamten der Versicherungspflicht zu unterstellen, fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung. Gegen eine Heraufsetzung der Versicherungsgrenze erklärten sich die Volkspartei, die Nationalliberalen und die Konservativen. Da hier die Beschlußfassung ausgesetzt ist, so bleibt abzuwarten, ob die bürgerlichen Parteien ihre Stellungnahme noch ändern.

Eine weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht sollte mit dem Hineinbeziehen der Gewerbekrankheiten erzielt werden. Seit vielen Jahren erhoben die Seeleute mit Recht den Vorwurf, daß sie bei der Ausübung ihres Berufes schweren Erkrankungen ausgesetzt sind, die oft dauerndes Siechtum zur Folge haben. Zu diesen Erkrankungen gehören: Gelbes Fieber, Skorbut und Beri Beri. Diese Erkrankungen müssen als Betriebsunfälle bezeichnet werden, da sie nur der Eigenart des Betriebes und der Betriebstätigkeit zur Last fallen. Indes die Rechtsprechung hat hier die Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt, und in der Kommission des Reichstags schließen sich dem Verlangen unserer Genossen nur die Freisinnigen an. Unsere Genossen wollten nicht nur die Berufskrankheiten der Seeleute entschädigt wissen, sondern auch alle anderen typischen Berufskrankheiten. Es sei nur erinnert an die schweren Gefahren, die Beschäftigung in Blei- und Zinkhütten, in chemischen Fabriken und im Bergbau, um zu erkennen, wie berechtigt das Verlangen ist und daß es sich um Industrien handelt, die bei ihrer rücksichtslosen Vernichtung von „Menschenmaterial" die Verpflichtung haben müßten und auch materiell in der Lage sind, die Entschädigung der Arbeiter zu übernehmen. Um aber den Schein zu erwecken, daß etwas geschieht, verlangte schließlich das Zentrum, daß es dem Bundesrat überlassen bleibt bestimmte Gewerbe- und Berufskrankheiten zu benennen, die nach den Entschädigungssätzen der Unfallversicherung einen Anspruch begründen. Da aber die Vertreter des Bundesrates dankend diese Verpflichtung ablehnten und auch die Konservativen und Nationalliberalen sich als entschiedene Gegner der Forderung bekannten, so dürften, wenn die Bestimmung Gesetz wird, der praktischen Anwendung erhebliche Hindernisse entgegenstehen.

Die Höhe der Rentenbemessung blieb unberührt, eifrig bemühte sich nur der Abg. Semler (natl.), die Regierungsvorlage dahin zu verschlechtern, daß den Hinterbliebenen durch Unfall getöteter Ausländer keine Rente gewährt wird, und der Ausländer, der Unfallrente erhält, aber wieder nach dem Auslande zurückkehrt, mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden wird. Diese Bemühungen, die von den Konservativen im wohlverstandenen agrarischen Interesse unterstützt wurden, gehen darauf hinaus, die sozialen Lasten für die Betriebe, die heute ständig Ausländer in erheblichem Maße beschäftigen, herabzudrücken, um damit einen neuen Anreiz für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter zu geben.

Bei diesen Fragen zeigt sich auch die Spaltung des Zentrums. Während Herold Iel und Fleischer solchen agrarischen Wünschen willig Gefolgschaft leisteten, erhoben die mit der Industriearbeiterschaft in Verbindung stehenden Abgg. Becker (Arnsberg) und Schirmer vielfach Bedenken, diesen Weg ihrer agrarischen Freunde einzuschlagen. Da die ganze Ausländerfrage nochmals einer Kommission unterbreitet ist, so ist die endgültige Lösung des Konflikts noch nicht abzusehen.

Dieselbe Zurücksetzung erfuhr die Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der heute nur bis zu 1500 M. bei der Rentenberechnung voll in Ansatz kommt. Während das Zentrum, wenn die Geschichte nicht zu teuer wird, bis zu 1800 M. gehen will, wurde von unseren Parteigenossen die Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter gefordert. Damit fanden wir indes von allen Seiten nur Entrüstung über die Höhe der Forderung und damit nur die einmütige Ablehnung seitens der bürgerlichen Parteien. Wie schon erwähnt, bleibt die Frage, ob 1500 oder 1800 M. des Jahresarbeitsverdienstes angerechnet werden, in der Schwebe, d. h. einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Ein Versuch, die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Rentenbemessung innerhalb der Berufsgenossenschaften zu erwirken, scheiterte an dem sehr entschlossenen Widerstand der Konservativen und Nationalliberalen, die übrigens treue Bundesgenossen bei allen Maßnahmen blieben, die Verschlechterung der Vorlage zur Folge hatten, oder wenn es sich um Anträge handelte, die eine Besserstellung der Arbeiter in ihren Ansprüchen bezweckten, gemeinsam die Bekämpfung betrieben. Der Zentralverband deutscher Industriellen wird erkennen müssen, daß sein Rüffel geholfen hat und die Nationalliberalen ganz im Sinne seiner scharfmacherischen Tendenzen einschwenkten.

Das zeigte sich auch bei Beratung der Bestimmungen über die Dienstordnung der Angestellten. Herr Semler glaubte, alle Autorität des Vorstandes der Berufsgenossenschaften komme ins Wanken, wenn die Angestellten vor Erlaß der Dienstordnung über ihre Wünsche gefragt werden. Man muß nur die Reden des Herrn Bassermann und Stresemann im Reichstag über ihr Wohlwollen gegenüber den Privatangestellten lesen, um den weiten Abstand ermessen zu können der zwischen den Worten und Taten dieser Politiker zu finden ist.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19101129/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG